

Qualitätsverständnis und Qualitätspolitik der Hochschule Bielefeld (HSBI)

Die Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts (HSBI) beschreibt sich in ihrem „Selbstverständnis“ als lernende Organisation. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Hochschule aktiv auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten ist, insbesondere im Hinblick auf ihre Kernaufgaben in Studium, Lehre und Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Transfer, aber auch im Hinblick auf ihre Serviceleistungen, das Lern- und Arbeitsklima, ihre Rolle als Arbeitgeberin und ihre Strukturen und Prozesse. Von großer Bedeutung ist zudem der systematisch und kontinuierlich betriebene Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ein wissenschaftsadäquates Verständnis von Qualitätsentwicklung muss nach Auffassung der Hochschule vor allem auf eine Steigerung der Ergebnisqualität bei der Erfüllung der Kernaufgaben abstellen. Angesetzt wird bei der starken intrinsischen Motivation von Hochschulmitgliedern. Bei den Instrumenten (für Akkreditierung, Planung, Evaluation und Berichtswesen) geht es vor allem um eine Verständigung über Ziele, ungeschminkte Rückmeldungen zum Status quo und die Planung von Verbesserungsmaßnahmen. Im Hinblick auf Effizienz und Akzeptanz soll das Qualitätsmanagementsystem so unbürokratisch, aber auch so transparent wie möglich gestaltet werden.

Die HSBI hat den Anspruch, ein bedarfsgerechtes und für Studieninteressierte attraktives Studienprogramm zu bieten und die Studierenden bei der Erreichung ihrer Studienziele zu unterstützen. Die kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme, der Studierbarkeit, der Qualifikation und Zufriedenheit der Studierenden sind Kernaspekte der Qualitätskultur in Studium und Lehre. Eine wichtige Rolle spielen dabei Durchlässigkeit und Chancengleichheit. Bei den Lernzielen und -inhalten werden sowohl der aktuelle Stand der Wissenschaft als auch die Anforderungen der Berufspraxis berücksichtigt.

Selbstverständlich wird bei der Umsetzung der Studienprogramme die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie interner Vorgaben aus Hochschulentwicklungsplänen oder Satzungen sowie von Verpflichtungen aus Kooperationsverträgen berücksichtigt.

Für die Rückmeldung aus der Fach- und der Berufswelt bezieht die HSBI externe Expert*innen aus anderen Hochschulen, Unternehmen und Institutionen in ihre Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ein.

Die hohen Qualitätsmaßstäbe der HSBI gelten auch für Studiengänge, die mit Partnern, z.B. Unternehmen und anderen Hochschulen, durchgeführt werden. Kooperationspartner werden in die Qualitätsentwicklungsmaßnahmen einbezogen. Zuständigkeiten werden über entsprechende Kooperationsverträge geregelt.

Hochschulleitung, zentrale und dezentrale Einheiten stimmen jährlich gemeinsame strategische Qualitätsziele ab und überprüfen die Zielerreichung im Rahmen der Planungsgespräche. Die Hochschule fördert die Vielfalt der Fächerkulturen und lässt den dezentralen Einheiten, den Fachbereichen, in der spezifischen Ausgestaltung bestimmter Prozesse die notwendigen Freiräume.

Die Bereitstellung von Strukturen und personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Umsetzung der Qualitätsziele werden durch die Hochschulleitung sichergestellt und im Hochschulentwicklungsplan berücksichtigt und verankert.